

Geprüfte Fachkundige Person zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge

Nachweis der Fachkunde gem. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)



Termin

Mo. 31.03.2025, 10:00 Uhr –
Di. 01.04.2025, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.690,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.590,00 €*

Online-Teilnahme 1.690,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.590,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 14:28 Uhr

Geprüfte Fachkundige Person zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge

Das Seminar behandelt die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Krane. Im ersten Seminarteil werden die theoretischen Grundsätze für Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge leicht verständlich erläutert.

Im zweiten Seminarteil werden die Teilnehmenden anhand von Beispielen mit der praktischen Anwendung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge vertraut gemacht.

Zum Thema

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gem. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen am Arbeitsplatz durchzuführen. Dabei müssen eventuell vorhandene Gefährdungen ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung dazu bestimmt werden.

Des Weiteren müssen Betriebe bei der Gefährdungsbeurteilung gem. § 3 der Betriebssicherheitsverordnung unter Berücksichtigung der Anhänge 1 bis 5, des § 7 der Gefahrstoffverordnung und der allgemeinen Grundsätze des § 4 des Arbeitsschutzgesetzes die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel ermitteln. Dabei sind insbesondere die Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit der Benutzung des Arbeitsmittels selbst verbunden sind und die am Arbeitsplatz durch Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander, oder mit Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden.

Zielsetzung

Erwerb und Nachweis der Fachkunde für eine geprüfte fachkundige Person für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge gemäß BetrSichV. Die Qualifizierung wird entsprechend der VG 002 der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge zur Qualifizierung von Personen (FKH) im Haus der Technik durchgeführt.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird ein Zertifikat erteilt, durch welches die entsprechend der BetrSichV erforderliche Qualifikation und Kompetenz bescheinigt wird.

USP

Gefahren am Kran vermeiden
Gefährdungsbeurteilungen erstellen
mit vielen Checklisten für Ihre Praxis

Programm

31.03.2025

10:00–10:15 Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung

10:15–11:30 EG-Richtlinien – Bedeutung von EN-Normen

11:30–12:00	Kaffeepause
12:00–13:00	Nationale Rechtliche Grundlagen Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) – Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) – Biostoffverordnung (BiostoffV) – Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) – Lärm-Vibrations- Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrations- ArbSchV) – Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV V1 früher BGV A1)
13:00–14:00	Mittagspause
14:00–15:15	Schnittstelle Risikobeurteilung / Gefährdungsbeurteilung / Betriebssicherheitsverordnung (Bestandsschutz)
15:15–15:45	Kaffeepause
15:45–17:00	Inhalt einer Gefährdungsbeurteilung Umfang – Wer soll eingebunden werden – Anlässe für die Erstellung

01.04.2025

09:00–10:00	Hilfsmittel zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
10:00–11:00	Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung am Beispiel eines Brückenkranes
11:00–11:30	Kaffeepause
11:30–12:30	Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung am Beispiel eines Brückenkranes (Fortsetzung)
12:30–13:30	Mittagspause
13:30–15:30	Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung am Beispiel eines Brückenkranes (Fortsetzung)
15:30–16:00	Abschlussprüfung

Hinweise

Die Veranstaltung dient als Fortbildung im Sinne des § 5 (3) des Arbeitssicherheitsgesetzes und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten im Arbeitsschutz** bewertet.

Zusätzlich zur Arbeitsunterlage erhalten Sie das Fachbuch „Sichere Krane in Europa“.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der Qualifikationsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge (FKH) des Haus der Technik e.V.